

Abfallgebührensatzung		
2022	2023	Anmerkungen
§ 1 Gebührenpflicht	§ 1 Gebührenpflicht	
(1) ...	(1) ...	
<p>Auf diese Weise werden alle voraussichtlichen Kosten, auch die Kosten der Entsorgung von Bioabfällen über die Biotonne, von Papier/Pappe über die Papiertonne, von Wertstoffen über die Wertstofftonne, von sperrigen und von Schadstoffe enthaltenden Abfällen sowie die Kosten nach § 9 Abs. 2 S. 2 LAbfG NRW verteilt (Einheitsgebühr); lediglich bei den Pressen werden von vorgenannten Kosten nur die Kosten nach § 9 Abs. 2 S. 2 LAbfG NRW in Ansatz gebracht.</p>	<p>Auf diese Weise werden alle voraussichtlichen Kosten, auch die Kosten der Entsorgung von Bioabfällen über die Biotonne, von Papier/Pappe über die Papiertonne, von Wertstoffen über die Wertstofftonne, von sperrigen und von Schadstoffe enthaltenden Abfällen sowie die Kosten nach § 9 Abs. 2 S. 2 <u>LKrWG NRW</u> verteilt (Einheitsgebühr); lediglich bei den Pressen werden von vorgenannten Kosten nur die Kosten nach § 9 Abs. 2 S. 2 <u>LKrWG NRW</u> in Ansatz gebracht.</p>	<p>2021 wurde das LAbfG NRW geändert und heißt nun LKrWG NRW.</p>
...	...	